

**GEMEINDE ITTER**

Dorfplatz 1, 6305 ITTER

Tel.: 05335 / 3590

Fax: 05335 / 3010

*Parteienverkehr:*

MO bis DO: 7.30 – 12.00 Uhr

FR: 8.00 – 12.00 Uhr und  
13.00 – 17.00 Uhr

Itter, am 19. August 2015

**N I E D E R S C H R I F T**über die 36. Gemeinderatssitzung vom 18. August 2015  
im Sitzungszimmer des Gemeindeamtes.**Beginn:** 20.00 Uhr**Ende:** 22.00 Uhr**Anwesend:** Bürgermeister Josef Kahn  
Herr Roman Thaler  
Herr Günther Sitzmann  
Herr Alois Pfister  
Frau Karin Adami  
Herr Sebastian Hölzl  
Herr Josef Simonini  
Frau Margret Thaler  
Herr Josef Faistenauer  
Frau Andrea Paratscher  
Herr Andreas Rogl  
Herr Thomas Schipflinger  
Herr Thomas Feller

<b>Entschuldigt:</b>	<b>Stellvertretend dafür anwesend (GR-Ersatzmitglied)</b>
Frau Evelyn Richter	Frau Karin Adami
Herr Stefan Fuchs	Frau Margreth Thaler
Herr Josef Rabl	Herr Andreas Rogl
Herr Balthasar Oberhauser	Herr Josef Simonini
<b>Unentschuldigt abwesend:</b>	

**Vorsitz:** Herr Bürgermeister Josef Kahn**Schriftführerin:** Frau Priska Paratscher

Der Vorsitzende begrüßt die anwesenden Gemeinderäte sowie Frau Karin Adami, Frau Margreth Thaler, Herrn Andreas Rogl und Josef Simonini als Gemeinderatsersatzmitglieder zur heutigen Sitzung.

Da Herr Josef Simonini erstmals in dieser Gemeinderatsperiode an einer Gemeinderatssitzung teilnimmt, wird er vom Bürgermeister nach § 28 TGO angelobt

Der Vorsitzende stellt die Beschlussfähigkeit fest. Die Tagesordnung wurde jedem Gemeinderat rechtzeitig zugestellt und ebenso an der Gemeindetafel sowie der Homepage kundgemacht. Damit sind die formellen Voraussetzungen für diese Sitzung gegeben.

Der Vorsitzende stellt die Frage, ob es Einwände gegen die Tagesordnung oder weitere Tagesordnungspunkte aufgrund von Dringlichkeit gibt. Der Vorsitzende bittet um Aufnahme folgender Tagesordnungspunkte:

Punkt 8) Anschaffung eines Treppenliftes (Alte Bundesstraße 28)

Punkt 9) Transportkosten für Klienten der Tagespflege im Wohn- und Pflegeheim Westendorf

Der Punkt Personalangelegenheit wird angereiht. Der Vorsitzende lässt darüber abstimmen, dass der Punkt 10) - Personalangelegenheit - unter Ausschluss der Öffentlichkeit stattfindet. Über einen Ausschluss der Öffentlichkeit wird einhellig abgestimmt.

Einstimmige Beschlussfassung zur Aufnahme dieser Tagesordnungspunkte.

*Die Tagesordnung wird wie folgt bekanntgegeben:*

#### **Tagesordnung:**

1. Beschlussfassung über den Ankauf eines Feuerwehrfahrzeuges (LAST)
2. Beschluss über die Fristverlängerung des örtlichen Raumordnungskonzeptes
3. Verschiedene Asphaltierungen im Gemeindegebiet
4. Vergabe Friedhofneubau an das Architekturbüro Innerhofer oder Innerhofer
5. Anschaffung Schallschutzelemente im Stiegenhaus Dorfplatz 7 (Stefan's Dorfladl)
6. Übernahme der Abgangsdeckungsbeiträge der Landesmusikschulen
7. Landwirtschaftsförderung
8. Anschaffung eines Treppenliftes (Alte Bundesstraße 28)
9. Transportkosten für Klienten der Tagespflege im Wohn- und Pflegeheim Westendorf

#### **Unter Ausschluss der Öffentlichkeit:**

10. Personalangelegenheit
11. Anträge, Anfragen und Allfälliges

Das letzte Gemeinderatsprotokoll (35. Gemeinderat vom 9. Juli 2015) wird vom Bürgermeister und von den Gemeindevorständen unterfertigt.

## **Zu Punkt 1) Beschlussfassung über den Ankauf eines Feuerwehrfahrzeuges (LAST)**

In der Ausschusssitzung für „Wirtschaft-Finanz-Tourismus“ am 15. Juni 2015 überprüften die Ausschusmitglieder die vorliegenden Angebote. Man sprach sich im Ausschuss für den Bestbieter, der Firma Empl, aus und beauftragte Bürgermeister Kahn und Kommandant Astner, Endverhandlungen zu führen.

*Folgende vier Angebote lagen vor:*

Firma Gimaex, Graz	€	106.080,00
Firma Rosenbauer, Linz	€	118.998,00
Firma Empl, Zillertal	€	95.664,00
Firma Truck und Trailer		es wurde kein Angebot abgegeben

Beim Angebot der Firma Empl handelt es sich um ein Lastfahrzeug, Mercedes-Benz Sprinter 519 CDI, bestehend aus einem Fahrgestell mit Doppelkabine mit einer Motorleistung von 140 kW (190 PS).

Am Angebot der Firma Empl wurden noch verschiedene Änderungen vorgenommen und letztendlich liegt ein Angebot von € 94.000,00 inkl. MWSt. zum Ankauf vor. Als Liefertermin ist März 2016 vorgesehen.

**Finanzierung:** im Budget sind für diese Maßnahme € 100.000,00 vorgesehen.

- 2015: Eigenmittel aus dem ordentlichen Haushalt € 34.000,00  
Finanzierung mittels Bedarfszuweisung: € 20.000,00
- 2016: Restzahlung  
Unterstützung aus dem Katastrophenfond € 25.000,00  
Zuschuss vom Landesfeuerwehrfond € 15.000,00

Zusätzliche Beteiligung der Feuerwehr an der Pflichtausstattung ca.€ 1.200,00.

Es wurde vereinbart, das Containersystem (4 Container) der Feuerwehr Hopfgarten abzukaufen. Dieser Ankauf wird von der Kameradschaftskasse beglichen.

**Beschluss:** Es wird einstimmig beschlossen, das Fahrzeug gemäß den Ausführungen des Vorsitzenden anzukaufen.

## **Zu Punkt 2) Beschluss über die Fristverlängerung des örtlichen Raumordnungskonzeptes**

Das Raumplanungsbüro Lotz&Ortner wurde von der Gemeinde Itter beauftragt, die raumordnungsfachliche Begründung zur Fristverlängerung der Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes zu erstellen.

Gemäß § 31a Absatz 2 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 ist das örtliche Raumordnungskonzept jeweils auf einen Planungszeitraum von 10 Jahren auszurichten und fortzuschreiben. Die Fortschreibung hat für das gesamte Gemeindegebiet zu erfolgen. Die

Gemeinde hat gemäß § 31a Absatz 2 spätestens bis zum Ablauf des 10. Jahres nach dem in Kraft treten des örtlichen Raumordnungskonzeptes bzw. der Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes dessen Fortschreibung zu beschließen und der Landesregierung zur aufsichtsbehördlichen Genehmigung vorzulegen.

Gemäß § 31b kann die Landesregierung für einzelne Gemeinden auf deren Antrag abweichend von Absatz 1 erster Satz durch Verordnung eine längere, höchstens jedoch 20jährige Frist für die Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes festlegen, wenn die räumliche Entwicklung der jeweiligen Gemeinde eine frühere Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes nicht erfordert.

Aufgrund dieser Frist beauftragte die Gemeinde Itter das Planungsbüro Lotz&Ortner mit der Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes, für welches nun nach erfolgter Vorprüfung durch die Aufsichtsbehörde ein beschlussreifer Entwurf vorliegt.

Mitte 2013 wurde ein Ansuchen um Fristverlängerung um drei Jahre an die Landesregierung gerichtet. Ausgehend von der bisherigen räumlichen Entwicklung in der Gemeinde Itter lag die Voraussetzung zur Erlassung einer Verordnung gemäß § 31b Absatz 1 TROG 2011 vor, wobei eine Verlängerung der Frist für die Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes auf insgesamt dreizehn Jahre, das ist bis zum 5. April 2015, als angemessen bezeichnet wurde.

Aufgrund von Verzögerungen in Einzelfragen (neuer Gefahrenzonenplan, geologische Beurteilungen) konnte die Frist vom 5. April 2015 zwar für den Entwurf, nicht jedoch für eine beschlossene Vorlage an die Aufsichtsbehörde eingehalten werden.

Da derzeit eine Flächenwidmungsplanänderung im vorrangigen öffentlichen Interesse vorzunehmen ist (Erweiterung des Friedhofes), wird um eine Überbrückungsfrist von einem zusätzlichen Jahr bis zum 5. April 2016 angesucht.

Sachverhalt: In Bezug auf die raumordnungsfachliche Begründung wird auf das Gutachten zur Fristverlängerung vom 2. August 2013 verwiesen. Folgende Änderungen haben seit diesem Zeitpunkt stattgefunden:

- Zwei Flächenwidmungsplanänderungen für Sonderflächen Hofstellen auf Grund von konkreten Bauansuchen. Eine Veränderung der Baulandbilanz resultiert daraus nicht.
- Betriebsansiedlung im Gewerbegebiet Nasensiedlung. Wegen der Inanspruchnahme des dafür ausgewiesenen Baulandes reduziert sich die Widmungsreserve für die Kategorie eingeschränktes Mischgebiet (Mb) um 0,4 ha.

Daraus ergibt sich, dass auch laut aktualisierter Baulandbilanz noch 3,6 ha an reinen Wohngebietsreserven zur Verfügung stehen; zusätzliche 4,3 ha wären nach den Vorgaben des bestehenden Raumordnungskonzeptes noch möglich. Der tatsächlich erforderliche Bedarf entsprechend der prognostizierten Bevölkerungsentwicklung wurde mit maximal 2,0 ha kalkuliert.

Beurteilung: Der Antrag gemäß § 31 a TROG 2006 auf Verlängerung der Frist zur Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes um ein weiteres Jahr auf insgesamt 14 Jahre kann daher aus raumordnungsfachlicher Sicht unterstützt werden. Begründet wird dies durch den bisher nicht erforderlichen Änderungsbedarf des Raumordnungskonzeptes, die ausreichenden Baulandreserven und den bereits vorliegenden Entwurf zur Fortschreibung des Raumordnungskonzeptes, für die eine positive Vorprüfung abgeschlossen wurde.

**Beschluss:** Die Mitglieder des Gemeinderates stimmen einer Verlängerung der Frist zur Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes um ein weiteres Jahr zu.

### **Zu Punkt 3) Verschiedene Asphaltierungen im Gemeindegebiet**

Im Budget 2015 sind für Straßenerhaltungsmaßnahmen € 20.000,00 vorgesehen. Bisher gab man € 10.400,00 für verschiedene Maßnahmen aus. In diesem Betrag ist auch die Asphaltierungsarbeit im Bereich Dörfel (Familie Werlberger/Ager) enthalten. Für die verbleibenden € 9.600,00 schlägt der Vorsitzende folgende Reparaturmaßnahmen vor:

- Öffentliches Gut im Bereich Lindweg
- Lindenboden - Asphaltwulst
- Autohaus Fuchs, Einfahrtsbereich
- Kanaldeckel vor Raika-Gebäude

Der Vorsitzende ersucht um Erhöhung der Mittel auf € 12.000,00 und Vergabe der Maßnahmen an die Firma SWIETELSKY aufgrund der günstigeren Angebote. Gleichzeitig liegt noch eine Gutschrift der Firma SWIETELSKY in der Höhe von ca. € 9.000,00 vor, sodass sich damit die notwendigsten Maßnahmen realisieren ließen.

Der Sanierungsbereich Mühltal wird daher auf 2016 verschoben werden. Von TINETZ und TIGAS liegen dafür Kostenzusagen an der Endsanierung vor.

GR-Ersatz Josef Simonini schlägt vor, ein Gesamtangebot von verschiedenen Anbietern am Jahresanfang für alle Asphaltierungsmaßnahmen einzuholen.

**Beschluss:** Der Gemeinderat beschließt für die notwendigen Asphaltierungsmaßnahmen € 12.000,00 freizugeben.

### **Zu Punkt 4) Vergabe Friedhofneubau an das Architekturbüro Innerhofer oder Innerhofer**

Nachdem im Dezember 2014 das Grundstück zur notwendigen Friedhofserweiterung von der Erzdiözese Salzburg erworben wurde, wäre im März 2015 ein Ideenwettbewerb zur Errichtung des neuen Friedhofs vorgesehen gewesen. Zeitgleich wurde man vom Architekturbüro *INNERHOFER ODER INNERHOFER* informiert, dass beim „Ideenwettbewerb Neuhaus“ sowohl der Friedhofneubau und die Dorfplatzgestaltung inkludiert waren. Sowohl vom Tiroler Gemeindeverband als auch von der Vergabejuristin Ralser von „GemNova“ wurde diese Vorgehensweise bestätigt. Nach weiteren Besprechungen und Lokalausgangsscheinen stelle man einen anschaulichen Entwurf dem Bauausschuss vor. Architekt Christian Bachmann und Architekt Innerhofer präsentierten am 9. Juni 2015 die überarbeiteten Pläne dem Gemeinderat. Die geforderten Änderungen wurden in die Pläne eingearbeitet und liegen nun dem Gemeinderat vor.

Der Vorsitzende verteilt Ausdrucke der überarbeiteten Pläne und dokumentiert diese.

Aufgrund der angenommenen Kostenschätzung (NETTO € 418.500,00) liegt von den Architekten *INNERHOFER ODER INNERHOFER* folgendes Angebot vor:

Honorar für Planung Architektur (7,90 % von € 415.000,00): .....	€	32.750,00
Honorar für Örtliche Bauaufsicht (4,17 % von 415.000,00): .....	€	17.300,00
Nebenkosten 5 %: .....	€	2.500,00
Sondernachlass 18 %: .....	€	9.000,00
<u>Somit Nettohonorar:.....</u>	<u>€</u>	<u>43.550,00</u>

Baubeginn wäre im Oktober 2015 vorgesehen.

GR Pfister stellt nicht das Projekt in Frage, sondern erklärt sich aufgrund der bisherigen Erfahrungen mit dem Architekturbüro nicht einverstanden. Er kritisiert, dass bei der Planung kein Vordach vorgesehen ist.

Es wird einstimmig der Beschluss gefasst, den Auftrag an die Architekten *INNERHOFER ODER INNERHOFER* aus Saalfelden zu folgenden Prozentsätzen aufgrund der tatsächlichen Gewerkesummen zu vergeben:

- 7,9 % an Architekturhonorar
- 4,17 % Bauaufsichtshonorar
- 5 % an Nebenkosten
- Sondernachlass minus 18 %

**VERGABE DER GEWERKE AN BESTBIETER:** Da es für die Abwicklung einfacher wäre, schlägt der Vorsitzende vor, dass einzelne Gewerke im Gemeindevorstand – sofern nicht eine Gemeinderatssitzung zu dieser Zeit stattfindet – zu vergeben. Eine Berichterstattung soll dann im Gemeinderat erfolgen. **Beschluss:** Der Vorschlag wird einstimmig befürwortet.

#### **Zu Punkt 5) Anschaffung Schallschutzelemente im Stiegenhaus Dorfplatz 7 (Stefan's Dorfladl)**

Bei der letzten Eigentümerversammlung bemängelte man den Lärmpegel der Besucher vom Dorfladl in den Toilettenbereich im Stiegenhaus. Es wurden schallschluckende Maßnahmen gefordert. Die Kosten für diesen Mangel betreffen ausschließlich als Bauherr die Gemeinde.

Für diese Maßnahme liegen vergleichbare Pauschalangebote über Akustikdeckenelemente vor:

Firma Decker, Itter	€	2.197,00 exkl. MWSt.
Firma Pfister Alois, Wörgl	€	1.825,00 exkl. MWSt.

GR Pfister schlägt vor, zuerst probeweise Bodenläufer aufzulegen oder Wandelemente aufzustellen, um Schall zu reduzieren. Sollten diese Vorkehrungen nicht greifen, kann man den Einbau von Schallschutzelementen er Erwägung ziehen.

**Beschluss:** Die Mitglieder des Gemeinderates beschließen einstimmig, mit dem Bestbieter Pfister Alois zuerst mögliche Varianten zur Schallreduzierung auszuprobieren. Dafür sieht man zwei Honorarstunden vor. Sollte keine dieser Maßnahmen wirken, gibt der

Gemeinderat einen Rahmen von € 3.500,00 frei, um diesen Mangel im Haus Dorfplatz 7 zu beheben. GR Pfister enthält sich der Stimme.

### **Zu Punkt 6) Übernahme der Abgangsdeckungsbeiträge der Landesmusikschule Wörgl**

Folgender Antrag um Übernahme des Gemeindeabgangsdeckungsbetrages für das Schuljahr 2015/2016 liegt vor:

Antragsteller:	Instrument:	Gemeindeabgangsdeckungsbeitrag +/-10 %
Thomas Feller	Trompete	€ 500,00

Grund für die Antragstellung: Ziel dieses Unterrichts ist das Goldene Leistungsabzeichen.

**Beschluss:** Der Antrag wird einhellig befürwortet.

### **Zu Punkt 7) Landwirtschaftsförderung**

In der Ausschusssitzung „Land- und Forstwirtschaft – Schule –Familien- und Sozialangelegenheiten“ am 17. August 2015 wurde über die Richtlinien der Landwirtschaftsförderung der Gemeinde beraten und folgende Empfehlung an den Gemeinderat abgegeben: Der Ausschuss sieht es als wichtiges Zeichen an, die Landwirtschaft in Itter möglichst flächendeckend zu erhalten. Da die Förderung im letzten Jahr angehoben wurde, sollte diese im heurigen Jahr gleich bleiben:

**Tierzuchtförderung:**

Zuschuss zur Besamung der Rinder:	€	7,00
Zuschuss zur Deckung von Stuten	€	25,00
Mutterschafe:	€	1,50

**Bewirtschaftungsprämie:** Die Bewirtschaftungsprämie bleibt gleich wie im Jahr 2014.

#### **Zuschuss zum**

**Trinkwasserverbrauch:** Befreiung der Wassergebühr von 10 m<sup>3</sup> Trinkwasser je Großvieheinheit

#### **Impfungen und**

**Seuchenbekämpfung::** keine Änderungen: (BVD/MD)

**Kadaver:** Kostenlose Kadaverentsorgung von landwirtschaftlichen Tieren bei der Kadaversammelstelle in Hopfgarten.

*Im HH-Plan 2015 wurden € 9.500,00 budgetiert.*

**Beschluss:** Einstimmige Beschlussfassung, die Landwirtschaftsförderung gemäß den Erläuterungen des Vorsitzenden auszubezahlen. Die Basisdaten für die Berechnung werden

von der Landwirtschaftskammer zur Verfügung gestellt. Ansonsten soll der Durchschnitt der letzten 3 Jahre zur Berechnung herangezogen werden.

#### **Zu Punkt 8) Anschaffung eines Treppenliftes (Alte Bundesstraße 28)**

Herr Adolf Kraxner wohnt seit 1986 in Itter. Aufgrund seines schlechten Gesundheitszustandes kann er das Erdgeschoß ohne fremde Hilfe nicht mehr erreichen. Herr Kraxner bat um Einbau eines Treppenliftes durch die Gemeinde.

Für die elektrische Stuhltreppenliftanlage liegt ein Angebot über € 9.540,00 brutto vor. Förderungen für den Einbau in der gesamten Höhe liegen schriftlich vor.

**Beschluss:** Der Gemeinderat befürwortet diese Maßnahme und schließt sich der Empfehlung des Sozialausschusses vom 17. August 2015 an, etwaige Restkosten zu tragen.

#### **Zu Punkt 9) Transportkosten für Klienten der Tagespflege im Wohn- und Pflegeheim Westendorf**

Im Alten- und Pflegeheim Westendorf wird zweimal in der Woche (Dienstag und Donnerstag) eine Tagesbetreuung angeboten. Dieses Angebot wird immer öfter von Bürgern aus Itter genutzt. Dafür entstehen der Gemeinde lediglich Transportkosten. Diese Transportkosten werden mit € 5,00 pro Fahrt von der Tiroler Landesregierung subventioniert.

In der Ausschusssitzung am 17. August 2015 wurde über eine Weiterverrechnung der Taxikosten an die Benützer diskutiert. Die Ausschussmitglieder empfahlen dem Gemeinderat, die Hälfte der verbleibenden Taxikosten an die Benützer weiterzurechnen.

**Beschluss:** Es wird einstimmig beschlossen, die Hälfte der Taxikosten auf die Benützer aufzuteilen.

**Unter Ausschluss der Öffentlichkeit:**

#### **Zu Punkt 11) Personalangelegenheit: NICHT IM ÖFFENTLICHEN PROTOKOLL**

#### **Zu Punkt 12) Anträge, Anfragen und Allfälliges**

- **Hundestation Bereich Mühlthal:** GV Faistenauer gibt zu bedenken, dass sich vom Haus Ploner bis zur Tischlerei Decker keine Hundestation befindet: Angebote sollen eingeholt werden.
- **Öffentliche Gemeindeversammlung:** GV Sitzmann interessiert sich, wann eine öffentliche Gemeindeversammlung stattfindet. Der Bürgermeister teilt mit, dass dies mit Auflage der Fortschreibung des RO-Konzeptes passieren wird.

- **Information bezüglich Flüchtlingsunterbringung:** Der Bürgermeister bringt ein Schreiben des Bezirkshauptmannes und somit einen Beschluss der Gemeinden des Bezirkes zur Kenntnis, wonach die Bürgermeister des Bezirkes übereinkamen, dass Flüchtlingsunterkünfte möglichst gleichmäßig und nach Maßgabe der jeweiligen Bevölkerungszahl auf alle Gemeinden des Bezirkes Kitzbühel verteilt werden sollen. Der Vorsitzende ruft die Mitglieder des Gemeinderates auf, bei der Suche nach geeigneten Unterkünften aktiv mitzuwirken.  
GR-Ersatz Simonini schlägt vor, einen „Maßnahmenkatalog/Anforderungsprofil“ auf der Homepage und/oder Anschlagtafel zu veröffentlichen, da eigentlich niemand genau über etwaige Voraussetzungen informiert sei.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorgebracht werden, wird die Sitzung um 22.00 Uhr beendet.

Die Schriftführerin:

Geschlossen und gefertigt: